

Häufige Fragen



KÖSTER-STIFTUNG

Gemeinsam leben.

von Bewerbern für eine Seniorenwohnung

Fast täglich erreichen uns Anfragen, nach welchem Verfahren wir unsere Wohnungen vergeben. Die wichtigsten Gesichtspunkte habe ich hier einmal aufgelistet.

Neben den öffentlich geförderten Wohnungen in der Meisenstraße 25/Amalie-Dietrich-Stieg 2 sind wir auch erste Ansprechpartner für die 36 Neubau-Wohnungen der VBV im Arnemannweg 7-9. Diese sind frei finanziert, ein Wohnberechtigungsschein ist nicht erforderlich.

Alle Wohnungen werden im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ angeboten. Der Betreuungszuschlag beträgt derzeit für Alleinstehende 101,70 € plus 7,00 € Betriebskostenpauschale und für Paare 139,55 € plus 10,50 € Betriebskostenpauschale.

Wer kann sich für eine Wohnung in der Köster-Stiftung bewerben?

Unsere Stiftung hat eine lange Tradition und ist den Werten des evangelischen Christentums verpflichtet. Diese Werte prägen bis heute das Gemeinschaftsleben.

Durch eine seniorengerechte Ausstattung sowie die Angebote unseres Betreuungs- und Pflegedienstes bemühen wir uns, Ihnen einen Verbleib in der Wohnung bis zum Tode zu ermöglichen.

Das Mindestalter für Vormerkungen beträgt 55 Jahre, für den Einzug 60 Jahre. In der Regel können wir über 80-Jährige nicht mehr auf unserer Warteliste vermerken. Eine Ausnahme bilden Bewerber, die nur eine 1-Zimmer-Wohnung (bis zu 40 qm) suchen: Hier liegt die Grenze bei 85 Jahren. Wir legen Wert auf die Fähigkeit, sich zu integrieren wie auch auf ein gepflegtes Erscheinungsbild.

Benötige ich einen Wohnberechtigungsschein?

In der Regel ist ein Wohnberechtigungsschein oder ein Dringlichkeitsschein notwendig, da es sich um öffentlich geförderten Wohnraum handelt. Für einige Wohnungen können wir die Wohnberechtigung auch selbst prüfen.

Gerne können wir Sie beraten, ob Ihr Einkommen die Grenzen der Berechtigung überschreitet. Sprechen Sie uns zur Klärung gerne an.

Im Arnemannweg wird kein Wohnberechtigungsschein benötigt. Diese Wohnungen sind frei finanziert.

Können auch pflegebedürftige Personen einziehen?

In der Regel nehmen wir nur Personen auf, bei denen max. der Pflegegrad 2 vorliegt. Um pflegebedürftigen neuen Bewohnern die Integration zu erleichtern, ist uns der Wechsel zu unserem hauseigenen Pflegedienst wichtig. Wir möchten, dass Sie aktiv an unserem Gemeinschaftsleben teilnehmen und Ihre Nachbarschaft kennen lernen können.

Sollten Sie nach Ihrem Einzug erkranken oder pflegebedürftig werden, hilft Ihnen unser Betreuungspersonal oder der hauseigene Pflegedienst gern.

Sind bestimmte Personen gänzlich ausgeschlossen?

Ja, wir haben kein qualifiziertes Angebot für Menschen mit akuten Alkoholproblemen oder schweren psychischen Erkrankungen.



Wann sollte man sich für eine Wohnung anmelden?

Wir wünschen uns, dass Sie sich bereits im jüngeren Seniorenalter für unser Angebot entscheiden. Gerade bei speziellen Wünschen führen wir eine recht lange Warteliste. Sie haben bestimmt Verständnis, dass wir Sie bitten, uns Ihre Vormerkung einmal jährlich persönlich oder telefonisch zu bestätigen. Erfolgt keine Rückmeldung, müssen wir Sie von der Vormerkliste streichen.

Wie kann ich mich vormerken lassen?

Sie vereinbaren telefonisch einen Termin zu einem persönlichen Gespräch in unsere Verwaltung. Ohne dieses persönliche Gespräch können wir Sie leider nicht berücksichtigen.

Tel. 040/ 69 70 62 - 15

Verbessert die Wartezeit meine Chance, eine Wohnung zu bekommen?

Ja, denn die Wohnungsvergabe läuft ausschließlich über eine Warteliste nach Punktesystem, bei dem die Wartezeit eine große Bedeutung hat. Außerdem spielt eine Rolle, wie dringlich Ihr Wohnungswechsel ist. Sollten Sie sich bei uns ehrenamtlich engagieren, berücksichtigen wir diesen Einsatz positiv mit Extrapunkten.

Junge Senioren bis 75 Jahre erhalten ebenfalls einen Bonus. Auf diese Weise möchten wir erreichen, dass in unserer Wohnanlage sowohl aktive und rüstige Senioren als auch hochbetagte Bewohner leben.

Werden die Inhaber der „Köster-Club-Karte“ bevorzugt?

Ja, die Inhaber der *Köster-Club-Karte* genießen viele Vorteile: Sie können schon vor ihrem Einzug Dienstleistungen der Stiftung und unserer Partner vergünstigt in Anspruch nehmen. Außerdem gehört man mit der *Köster-Club-Karte* zur Köster-Familie und macht sich mit unseren Angeboten und Bewohnern vertraut.

Es ist selbstverständlich, dass wir auch die Mitgliedschaft im Köster-Club mit einigen Extrapunkten belohnen.

Ist die Tierhaltung in der Wohnanlage gestattet?

Ein bereits vorhandenes Haustier darf in die Stiftung mitgebracht werden. Nach dessen Versterben darf aber kein neues Haustier angeschafft werden.

Wie erhalte ich weitere Informationen?

Wir sind montags bis donnerstags telefonisch von 9.00 - 12.00 Uhr für Sie erreichbar:

Tel. 040/ 69 70 62 - 15

Tel. 040/ 69 70 62 - 12

Damit Sie einen Eindruck von der Anlage und den Wohnungen bekommen können, bieten wir nahezu monatlich die Möglichkeit, an einer Führung teilzunehmen. Bitte informieren Sie sich über die Termine in unserer Hausverwaltung. Wir bitten Sie, sich für diese Führungen anzumelden.

Holger Detjen

-Geschäftsführer-